Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Allgemeine Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 158. Dienstag, 11. Juli 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Städtischer Eierverkauf.

Durch die Molkereigenossenschaft Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa gelangt ein weiterer Posten Eier gegen Vorlegung der Brotausweiskarte zum Preise von 23 Pfg. für das Stück zum Verkauf.

Es können pro Woche für jede Person nicht mehr als 3 Stück Eier abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. Juli 1916. Ekm.

Futtermittelabgabe in Gröba.

Mittwoch, den 12. Juli 1916, nachmittags von 5 bis 6 Uhr, werden im Feuerwehrgeräteschuppen an der Strehlaer Straße an die hiesigen **Besitzer von Rindern, Schweinen und Ziegen Trockenschnitzel und Kleie** gegen Bezahlung abgegeben.

Gröba (Elbe), am 11. Juli 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Hirse-Verkauf in Gröba.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat uns einen Posten Hirse überwiesen und angeordnet, die Hirse an die minderbemittelte Bevölkerung des Gemeinde- und Gutsbezirkes Gröba zum Verkauf zu bringen. Zur minderbemittelten Bevölkerung sind die Personen zu rechnen, deren Einkommen nicht mehr als 1900 M. beträgt und die im Besitze einer Buttervorzugskarte A sind. Die Hirse kommt in nachstehenden Verkaufsstellen zum Verkauf: Consumverein-Georgplatz, Otto-Riesaer Straße, Zimmer und Galle-Kirchstraße. Der Verkaufspreis beträgt 40 Pfg. für 1 Pfund. Auf den Kopf der bezugsberechtigten Personen entfallen 125 Gramm. Lebensmittelkontrollkarten und Buttervorzugskarten sind vorzulegen.

Gröba (Elbe), am 10. Juli 1916. **Der Gemeindevorstand**

Die diesjährige **Pflaumennutzung der Gemeinde Boberfen wird Sonnabend, den 15. Juli 1916, abends 8 Uhr** in Hühnleins Gasthof öffentlich meistbietend versteigert. Bedingungen werden zuvor bekanntgegeben. **Der Gemeindevorstand.**

Sonnabend, den 15. d. Mts. 10 Uhr vormitt. werden in der Artillerie-Kaserne an der Klötzerstraße in Riesa

3 junge Pferde, darunter 1 Stute,

öffentlich versteigert. Händler können sich beteiligen.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Juli 1916.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurden der Unteroffizier in einem Reserve-Feldlazarett Joh. Kreyßig aus Hamburg, früher Buchhalter in Riesa und der Gefr. d. L. Kurt Petzold, z. Zt. beim Res.-Regt. Nr. 102, Schwiegersohn des Gärtnereibesitzers Ernst Heeger.

—* In dem nächsten Parkkonzerte zu wohltätigen Zwecken, das bei günstigem Wetter nächsten Donnerstag stattfinden soll, werden die vereinigten hiesigen Männergesangvereine vom „Deutschen Sängerbund" mitwirken. Männerchöre mit und ohne Orchesterbegleitung und Orchesterstücke der Pionierkapelle werden die Vortragsordnung bilden, sodaß ein besonderer Kunstgenuß geboten wird.

—§ Ein rührender Akt treuer Kameradschaft und größter Opferfreudigkeit, der vielen zum Beispiel dienen und manchen vielleicht sogar beschämen kann, hat sich dieser Tage in Leipzig gelegentlich der Sammlung einer Nationalspende für die in feindlicher Gefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten abgespielt. Dem Zweigverein Leipzig vom Roten Kreuz sandte ein zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einige Zeit beurlaubter Feldgrauer, der nach seinen Angaben infolge des Krieges völlig verarmt ist und für eine größere Anzahl Kinder zu sorgen hat, 50 Pfennige als Beitrag zu jener Sammlung ein, weil er beim Anklopfen der Sammlerinnen noch kein Geld hatte. Dieser an sich kleine Betrag hat aber einen großen inneren Wert, denn er war das Tabaksgeld des Spenders und in dem Begleitschreiben zu der Gabe heißt es wörtlich u. a. folgendermaßen: „So gern ich nun rauche und so sehr das Pfeifchen nachmittags mein einziger stiller Trost ist, so gern will ich darauf verzichten zugunsten der ärmsten Kameraden, denen es noch schlechter geht, wie mir, der ich doch im lieben Vaterlande leben und gesund werden kann. Haben wir im Felde den letzten Bissen Brot, unsere letzte Pfeife Tabak geteilt, so soll es nun auch bei mir als Heimkrieger gleichermaßen gehalten werden. Hätte ich mehr, Sie sollten viel, viel reichlicher bekommen." Der Name des braven Soldaten kann nicht genannt werden, weil er ihn und seine Adresse nicht genannt hat.

—* Auf den anläßlich der Generalversammlung des Vereins für Wohlfahrtspflege am 12. d. Mts. nachmittags 4 Uhr im Sachsenhofe in Großenhain geplanten Vortrag des Obstbauwanderlehrers Michael-Auerbach über Pilzkunde wird noch besonders hingewiesen.

—* In der am 7. Juli d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Kommerzienrat Marwitz, der die Leitung an Stelle des an der Teilnahme verhinderten Verbandsvorsitzenden übernommen hatte, stattgefundenen Gesamtvorstandssitzung des Verbandes Sächsischer Industrieller erfolgte nach Erstattung des Geschäftsberichtes durch den Syndikus, Herrn Dr. Stresemann, die Aufnahme von 66 neuen Mitgliedern, darunter der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer, die als körperschaftliches Mitglied dem Verband beigetreten ist, ebenso wie kürzlich der Bergbauliche Verein Zwickau, als dessen Vertreter im Gesamtvorstand Herr Bergrat Klöher der Sitzung beiwohnte, seinen korporativen Beitritt zum Verband erklärt hat. Im Anschluß hieran berichtete Herr Dr. Stresemann über die abgelaufene Reichstagssession und legte hierbei besonders die Gründe dar, die zur Annahme der Steuergesetze in der Form des bürgerlichen Kompromißantrages geführt hätten, wobei insbesondere die Kriegsgewinnsteuer näher erörtert wurde. Einen weiteren Bericht erstattete Herr Dr. Stresemann über die Reise der deutschen Abgeordneten nach Bulgarien, an der er als Vertreter des Reichstages teilgenommen hat, und betonte den herzlichen Empfang der deutschen Abgeordneten in allen berührten Orten Bulgariens. Gleichzeitig legte er die Hauptgesichtspunkte dar, die für das spätere wirtschaftliche Zusammengehen zwischen Deutschland und Bulgarien maßgebend sein müßten, um dieses Zusammenarbeiten zu einem für beide Teile ersprießlichen zu machen.

— Für die Bewirtschaftung der Hafererute aus dem Jahre 1916 sind vom Bundesrate ergänzende Bestimmungen zu der Verordnung vom 28. Juni 1915 erlassen worden. Mit gewissen Abänderungen bleiben die alten Bestimmungen für die neue Ernte in Kraft. Die bisher dem Bundesrat zustehende Befugnis, die dem einzelnen Besitzer für Einhufer und Zuchtbullen zu belassenden Hafermengen zu bestimmen, ist auf den Reichskanzler übergegangen, ebenso die Befugnis, daß dem Besitzer auch noch weitere Mengen Hafer belassen werden dürfen. Es ist dabei an die Verfütterung von Hafer an Zugkühe und Zugochsen, an Zuchteber und Ziegenböcke gedacht. Neu ist die Bestimmung, daß auch solcher Hafer enteignet werden kann, der in die Hand eines Nichtlandwirts übergegangen ist und von ihm zu dem Zwecke, zu dem er erworben wurde, nicht gebraucht wird. Diese Veräußerung und der Erwerb von Hafer zu Saatzwecken ist vorläufig ganz untersagt, dem Reichskanzler ist aber die Befugnis eingeräumt, später Bestimmungen über den Verkehr mit Hafer zu Saatzwecken zu erlassen.

— Nach den Feststellungen des in Leipzig bestehenden Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen sind von den Händlern beim Ankauf von Schlachtpferden für den Zentner Lebendgewicht, der sonst mit 18 bis 20 M. bezahlt wurde, bis zu 55 M. geboten worden, wodurch das von den Aermsten verwendete Pferdefleisch verteuert wird. Der Rat der Stadt Leipzig hat bei dem Ministerium des Innern die Festsetzung von Höchstpreisen für das ganze Land beantragt.

— Der Dresdner Hauptverein der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung trat Montag nachmittag 4 Uhr im Großen Gemeindesaale des Superintendenturgebäudes an der Kreuzkirche in Dresden an Stelle des Jahresfestes zu einer Abgeordnetenversammlung zusammen. Zum Vorsitzenden wurde an Stelle des beurlaubten Pastor Liz. Dr. Kühn Se. Magnifizenz Oberhofprediger DDr. Dibelius, zum stellvertretenden Vorsitzenden Se. Exzellenz Wirklicher Geheimer Rat Ministerialdirektor Dr. Roscher und zum Schriftführer Rechtsanwalt Dr. Heim bestimmt. Nach Gebet und gemeinschaftlichem Gesange eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache. Er gedachte der Leiden der evangelischen Gemeinde von Kolomea und verwies auf die evangelische Arbeit Gustav Adolfs im 30jährigen Kriege. Hindenburg habe gleiche Arbeit im Osten geleistet und die dortige Evangelische Kirche wirksam unterstützt. Kurland sei jetzt von der Russenherrschaft frei, und auch für Polen habe eine große Stunde geschlagen, die besonders bedeutungsvoll für das dortige evangelische Leben sei. Das Kriegsjahr 1915 habe dem Zentralverein die bis jetzt höchste Summe von 1 948 000 M. für Unterstützungszwecke gebracht. Auch der Dresdner Hauptverein habe ein glänzendes Ergebnis gehabt. Er erzielte im Jahre 1913 125 000 M., im Jahre 1914 119 000 M. und 1915 127 467 M. An zweiter Stelle berichtete Se. Exzellenz Wirkl. Geh. Rat Dr. Roscher über die Flucht der evangelischen Gemeinde aus Kolomea, die mit allen Kranken und Schwachen einen Weg zu Fuß von hier bis Leipzig zurücklegen mußte. Darauf sprach Pastor Liz. Stange aus Pulsnitz über seine Reise nach Galizien. Er wies darauf hin, daß in Galizien auch heute noch evangelisch gleichbedeutend sei mit deutsch und daß jetzt noch über 100 000 Deutsche dort leben, die ihre Eigenart beibehalten haben. Gerade unter dem Druck der Kriegszeit habe sich die Kraft und die Fähigkeit der Deutschen besonders bewährt, obwohl Galizien unter dem Weltkriege am furchtbarsten gelitten habe. Man schätzte die Zahl der zerstörten Privatgebäude auf mindestens 200 000 ohne die Kirchen und öffentlichen Gebäude und ohne alles das, was in den von den Russen noch besetzten Gebieten bereits zerstört sei oder noch zerstört werde. — Die Versammlung bewilligte die Vorschläge des Unterstützungsplanes für 1916. Die bewilligte Summe belief sich auf rund 20 000 M. Die Hauptbeträge entfielen auf Schlesien, Posen, Böhmen, Mähren, Oesterreichisch-Schlesien, Niederösterreich und Steiermark. Mit Gesang und Gebet wurde die Versammlung geschlossen.

—KM. Am 12. Juni 1916 ist eine Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) veröffentlicht worden. Durch diese Bekanntmachung werden die Beweggründe ersichtlich, die zu dem in fast allen Teilen des deutschen Reiches vor einiger Zeit ergangenen Verbote der Benutzung der Fahrräder zu Vergnügungszwecken geführt haben. Denn die Bekanntmachung beschlagnahmt alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die sich im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind. Nur für bestimmte Fälle wird der zuständige Militärbefehlshaber die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der beschlagnahmten Fahrradbereifungen erteilen. Diese Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel als Beförderung zur Arbeitsstelle oder zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse notwendigen Berufes oder Gewerbes oder zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes oder infolge ihres körperlichen Zustandes benötigen. Die Bekanntmachung führt bestimmte Fälle an, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis stets als gegeben angesehen werden, und in denen die Erlaubnis ohne weiteres zu erteilen ist. Die Personen, welchen die Verwendung der Fahrradbereifungen weiter gestattet ist, dürfen sie jedoch nur zu dem bei Erteilung der Erlaubnis bestimmten Zwecke gebrauchen. Um eine Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen zu erhalten, ist ein Antrag bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte auf einem amtlichen Vordruck zu stellen. Dieser Antrag wird von der Polizeibehörde an die Militärbehörde weitergegeben werden. Im Falle der Genehmigung des Antrages erhält der Antragsteller seine Radfahrkarte mit einem entsprechenden Vermerk versehen zurück. Falls der Antragsteller abschlägig beschieden wird, verbleibt die Radfahrkarte bei der Polizeibehörde. Es muß dringend empfohlen werden, beabsichtigte Anträge unverzüglich zu stellen, da die Bekanntmachung bereits mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft tritt und nach diesem Tage die Benutzung der Fahrradbereifungen ohne die besondere Erlaubnis des Militärbefehlshabers strafbar ist. Für den Ankauf der beschlagnahmten Fahrraddecken und Schläuche, die nicht mehr benutzt werden dürfen, werden kommunale Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben werden. Die Veräußerung der beschlagnahmten Fahrraddecken ist nur noch an eine derartige Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig, die in der Bekanntmachung näher bezeichnete Preise für Decken und Schläuche zahlen wird. Soweit die beschlagnahmten Fahrradbereifungen bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, sind sie, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, bis zum 1. Oktober 1916 an die für ihren Lagerort zuständige Ortsbehörde anzumelden.; sie werden sodann enteignet werden. Es darf aber angenommen werden, daß der größte Teil der Besitzer von beschlagnahmten Fahrradbereifungen diese freiwillig an die Sammelstellen veräußern wird, die auch zur Entgegennahme von Fahrradbereifungen ermächtigt sind, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Durch die getroffenen Maßnahmen wird es nicht nur möglich sein, den Verbrauch von Gummi zur Herstellung von Fahrradbereifungen einzuschränken, sondern vor allem werden die ganzen zur Ablieferung gelangenden Fahrradbereifungen nach einer entsprechenden Bearbeitung für diejenigen wieder als neue Bereifungen Verwendung finden können, denen die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Fahrradbereifungen erteilt ist. Die Bekanntmachung enthält eine Anzahl von Einzelbestimmungen. Ihre Kenntnis ist für alle Personen wichtig, die einen Antrag auf Weiterbenutzung von Fahrradbereifungen stellen wollen.

—KM. Die Stadtschuljugend erlebt vom Krieg viel mehr als die auf dem Lande. Sie darf auch vielmehr Kriegsarbeit mit leisten bei all den öffentlichen Sammlungen. Nun bietet sich auch einmal Gelegenheit zum Mitmachen für die Jungen und Mädchen der Dörfer. Weil das Stroh für viele andere Zwecke gebraucht wird, sollen die Strohsäcke unserer Soldaten mit Papier gestopft werden. Dazu gilt's, in den Haushaltungen Zeitungspapier zu sammeln, weil dieses sich leicht knüllen läßt und deshalb als Strohersatz in Bettsäcken geeignet ist. In den Landgemeinden des Korpsbereiches mit vorherrschender landwirtschaftlicher Bevölkerung wird nach Anweisung der Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts das Papier gesammelt werden an Sammelstellen, die die Gemeinden bestimmen, und in den Schulen. Da kann die Jugend mit helfen durch Einsammeln in den Haushaltungen, Ablieferung an den Sammelstellen und Mitarbeit bei der Weiterbeförderung an die Lagerstellen der Heeresverwaltung. Das macht Freude und ist zugleich eine Leistung im Dienste des Vaterlandes. Es wird eine schöne Erinnerung geben, die lebendig bleibt, weit hinein in die Jahre des Friedens.

— Schont die Felder und die Wiesen! Die Bevölkerung muß immer wieder darauf hingewiesen werden, auf Ausflügen die Felder und Wiesen nicht zu be-

SLUB Wir führen Wissen.